

# Ein Prozess und was Freudenberg keineswegs freut

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **88 (1962)**

Heft 19

PDF erstellt am: **03.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

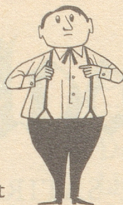
## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Ein Prozeß

und was Gaudenz Freudenberger keineswegs freut



### Unter Ausschluß der Öffentlichkeit

Ort der Gerichtsverhandlung war Aarau. Im Rathaus. Vor Divisionsgericht. Aber hinter verschlossenen Türen. (Nicht wegen dem Durchzug.) Unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Das Publikum mußte draußen bleiben. Gwundernasen und andere Schmöcker hatten da nichts zu erschnuppern.

Es handelte sich nämlich um einen *Spionageprozeß*. Ostspionage. In den Prozeßverhandlungen zu vernehmen, was Spione ausspioniert haben – bei uns –, das wäre ein gefundenes Fressen. Für gewisse Leute. Die es scheint gibt. Auch in unserem Lande. Und leider mehr als genug.

Deshalb: Unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Sie verstehen und begreifen?

### Angeklagt sind ...

Bevor das Divisionsgericht 5 seine Verhandlungen aufnahm, erschien der Obergerichtspräsident, Oberstbrigadier Keller, vor den Presseleuten. Er gab ihnen Auskunft über dies und das, was gleichwohl an die Öffentlichkeit getragen werden darf. Nicht nur darf, sondern soll. Damit wir uns hinter die Ohren und ins Gewissen schreiben, welche Gefahren uns ständig umlauern. Denn wie es eine Zeit gab, in der das Mahnwort aktuell war: «Wer nicht schweigen kann, schadet der Heimat», so leben wir heute in einer Zeit, in der es gilt, Augen und Ohren offenzuhalten, um die Heimat vor Schaden zu bewahren.

Vor Gericht erschienen in Aarau als Angeklagte: Otto Schwarzenberger, geb. 1927, tschechischer Staatsangehöriger, zuletzt wohnhaft in Zürich, nennt sich auch Otto Baltensperger, der als illegaler Sohn einer Schweizerin 1928 geboren wäre (Spione jonglieren gerne mit falschen Identitäten); Frau Eva Schwarzenberger-Frankova, geb. 1929; Vlastimil Glaser, geb. 1927, Angestellter der Paßabteilung des tschechischen Innenministeriums in Prag. – Abwesend war der am 6. Dezember 1961 in einem Prager Krankenhaus verstorbene Bohuslav Pavlik, gewesener Beamter des Innenministeriums.

Angeklagt sind die Erwähnten der Verletzung militärischer Geheimnisse (Art. 86 Militärstrafgesetz), des politischen, militärischen und wirtschaftlichen Nachrichtendienstes (Art. 272 bis 274 STGB) und des Nachrichtendienstes gegen fremde Staaten (Art. 301 STGB).

Der Obergerichtspräsident machte darauf aufmerksam:

*Die Eheleute Schwarzenberger übersiedelten nach mehrjähriger intensiver Agentenausbildung durch den tschechoslowakischen Geheimdienst am 19. Januar 1959 von Prag nach Zürich. Sie reisten als Schweizer unter dem Namen «Baltensperger» ein, nachdem es ihnen gelungen war, die schweizerischen Behörden in arglistiger Weise zur Ausstellung von öffentlichen Urkunden, wie Schweizer Pässe und Identitätskarten, zu veranlassen. Es ist meine Überzeugung, daß es zum System der Oststaaten gehört, ihre Agenten durch raffinierte Fälschungen als Schweizerbürger in die Schweiz und als Bürger der betreffenden Länder in andere Weststaaten einzuschmuggeln ...*

### Zielstrebig und mit System

Ich will dem informierten Richter und militärischen Fachmann nochmals das Wort erteilen. Der Obergerichtspräsident gab bekannt:

*Die Handlungen der Angeklagten bilden nur einen Ausschnitt aus einer systematisch geführten Spionagetätigkeit verschiedener Oststaaten auf schweizerischem Gebiet. Eine Reihe von Fällen aus den letzten Jahren beweist,*

*daß die subversiven Aktionen zielstrebig und mit technischem Geschick gesteuert und durchgeführt werden. – Muß es nicht auffallen, daß an derartigen Machenschaften des öftern akkreditierte Mitglieder der ausländischen diplomatischen Missionen in der Schweiz so intensiv beteiligt waren, daß sie als untragbar unser Land verlassen mußten?*

### Darf man fragen?

Der Obergerichtspräsident schloß seine Orientierung mit dem Aufruf, es sei Aufgabe eines jeden Schweizlers, Augen und Ohren offenzuhalten, um die für unser Land gefährliche Tätigkeit fremder Spionage-Agenten rechtzeitig zu entdecken und zum Scheitern zu bringen. (Der tschechoslowakische Spionagering, dem in Aarau der Prozeß gemacht wurde, flog nicht zuletzt deswegen auf, weil einige Wehrmänner gegen den in ihrer Einheit Dienst leistenden «Auslandsschweizer Otto Baltensperger» Verdacht schöpften.)

Für den Berichterstatter der NZZ stellte sich in diesem Zusammenhang die Frage,

*weshalb der neutrale Boden der Schweiz von fremden Agenten dazu mißbraucht wird, um von hier aus Spionage aller Art nicht nur gegen die Schweiz, sondern gegenüber allen mehr oder weniger benachbarten Ländern zu treiben. Wir wollen diese Frage nicht beantworten, müssen aber feststellen, daß es Pflicht der neutralen Schweiz ist, derartigen Machenschaften so frühzeitig wie möglich den Riegel zu stoßen, möge der Angriff kommen, von welcher Seite er wolle. Augenblicklich ist es offenkundig, daß die Gefahr vorwiegend aus dem Osten kommt. Der Appell zur Wachsamkeit aller Bürger und Wehrmänner ist so aktuell wie je.*

Gaudenz Freudenberger, den solche Geschichten und ihre Hintergründe keineswegs freuen und der deshalb des öftern schon im Nebelspalter auf «zusätzliche» Tätigkeiten und «Freizeitbeschäftigungen» diplomatischer Personen in der Schweiz hingewiesen hat, erlaubt sich eine andere Frage. Der Obergerichtspräsident erklärte klipp und klar: «Leider muß festgestellt werden, daß es die Schweiz ausländischen Agenten nicht allzu schwer macht, ihre eigenen militärischen Geheimnisse auszukundschaften.» Ich frage: Wer ist das, «die Schweiz»?

## Befund und Befinden

Der Befund und das Befinden können sehr verschieden sein, und sie stimmen selten völlig miteinander überein.

Mancher schwankt als Hypochonder dauernd zwischen heiß und kalt und wird dennoch, heil und rüstig, beinahe hundert Jahre alt.

Andererseits glaubt der und jener, er sei physisch ein Athlet, ohne nur entfernt zu ahnen, wie fatal es um ihn steht.

Der Befund und das Befinden sind nicht immer kongruent, und so kommt es, daß man klinisch, biolog- und medizinisch, mangelhaft sich selber kennt.

Mein Befinden? – Kerngesund! – Doch wie lautet der Befund?

Fridolin Tschudi